

**„Wenn Männer miteinander streiten und einer schlägt den anderen mit einem Stein oder mit der Faust, dass er nicht stirbt, sondern zu Bett liegen muss und wieder aufkommt auch ausgehen kann an seinem Stock, so soll der, der ihn schlug, nicht bestraft werden; er soll ihm aber bezahlen, was er versäumt hat, und das Arztgeld geben.**

**Entsteht ein dauerhafter Schaden, so sollst du geben Leben um Leben, Auge um Auge, Zahn um Zahn, Hand um Hand, Fuß um Fuß, Brandmal um Brandmal, Wunde um Wund, Beule um Beule.“**

Ex 21,18-19.23-25

### **Ius talionis**

Ius talionis ist der Fachausdruck für den Grundsatz, dass für einen angerichteten Schaden streng der gleiche Ersatz gefordert wird: „Auge um Auge, Zahn um Zahn“ [...] Es geht diesem Recht darum, das gegenseitige Verhältnis der Menschen im Gleichgewicht zu halten. Vermutlich stammt dieser Grundsatz aus der Zeit der Nomaden, also aus einer Gesellschaftsstruktur, wo nicht personenbezogenes, sondern viel stärker gruppenbezogenes Rechtsdenken vorliegt. Ist einem Mitglied der einen Gruppe ein Schaden zugefügt worden, so ist die Kraft der Gruppe geschädigt; ein Ausgleich kann nur so gefunden werden, dass auch die andere Gruppe entsprechend geschädigt wird. Die Absicht ist aber nicht auf die Schädigung als solche gerichtet, sondern auf die **BEGRENZUNG** der Schädigung. Es geht darum, den Mechanismus der Blutrache auf ein Maß zu begrenzen, das das Überleben der betroffenen Gruppe ermöglicht.

Die Ausbreitung der Vergeltung, die im Alten Testament z. B. das Lamechlied Gen 4, 23f. beschreibt, soll durch die Anwendung des Ius talionis verhindert werden; also nur **ein** Leben für ein Leben, nur **ein** Auge für ein Auge usw.

*vgl. <http://relilex.de/ius-talionis/> [Zugriff 15.04.2018]*